

FORSCHUNG IN BEZUG AUF STRAFGEFANGENE ALS EINZELPERSONEN UND IM HINBLICK AUF DIE STRAFVOLLZUGSGEMEINSCHAFT

EMPFEHLUNG R (67) 5

DES MINISTERKOMITEES DES EUROPARATES VOM 4. MÄRZ 1967¹

Das Ministerkomitee –

In der Erwägung, dass in den Mitgliedstaaten des Europarats eine sehr große Zahl an Straffälligen, obwohl es alternative Maßnahmen zu den freiheitsentziehenden Strafen gibt, in Haftanstalten ihre Strafen verbüßen oder einer Behandlung unterzogen werden;

eingedenk des Erfordernisses, die Resozialisierung von Straffälligen sicherzustellen und die Rückfallkriminalität zu bekämpfen;

in der Erwägung, dass diese Ziele nicht in vollem Maße erreicht worden sind, weil ehemalige Strafgefangene weiterhin in hohem Maße rückfällig werden;

eingedenk auch der beträchtlichen Kosten, welche die Vollzugsbehandlung für den Staat verursacht, und infolgedessen des Erfordernisses, die Wirksamkeit dieser Behandlung im Höchstmaß zu steigern;

in der Erwägung, dass daher eine eingehende Untersuchung in Bezug auf Strafgefangene als Einzelpersonen sowie im Hinblick auf die Vollzugsgemeinschaft durchgeführt werden sollte;

in der Erwägung, dass eines der Ziele des Europarats in strafrechtlichen Angelegenheiten die Förderung kriminologischer Forschung im Wege des Informationsaustausches und der Koordinierung der Bemühungen auf diesem Sektor behandelt;

¹ Das authentische Dokument in der hier zugrunde gelegten englischen Fassung lautet wie folgt: Council of Europe, Resolutions (1967) of the Committee of Ministers, Resolution (67) 5, adopted by the Ministers' Deputies on 4th March 1967: Research on Prisoners Considered from the Individual Angle, and on the Prison Community.

eingedenk dessen, dass eine solche Zusammenarbeit die Harmonisierung der Maßnahmen auf dem Gebiet der europäischen Kriminalpolitik gestatten würde;

angesichts der Empfehlungen der 3. Konferenz der Leiter von Forschungseinrichtungen für Kriminologie

empfiehlt den Regierungen:

- (a) die Forschung in Bezug auf die Gefangenen und die Vollzugsgemeinschaft zu fördern, insbesondere durch die Schaffung von Forschungszentren innerhalb der Vollzugsverwaltungen oder durch die Unterstützung von Forschungsvorhaben seitens unabhängiger Organisationen;
- (b) das Forschungspersonal zu unterstützen, indem ihm Zugang zu den Vollzugsanstalten gewährt und die Zusammenarbeit mit den öffentlichen Einrichtungen sichergestellt wird;
- (c) die Forschungsergebnisse bei der Ausarbeitung von kriminalpolitischen Maßnahmen zu berücksichtigen;
- (d) die Forschung zur Bewertung der Ergebnisse neuer kriminalpolitischer Maßnahmen zu fördern und insbesondere dann Forschung zu betreiben, wenn Änderungen vorgenommen oder beabsichtigt werden;

Das Ministerkomitee empfiehlt insbesondere, dass die von den Regierungen betriebene oder beabsichtigte Forschung alle Merkmale der Behandlung in den Strafanstalten berücksichtigt, d.h.

dass die Forschung in Bezug auf die Gefangenen als Einzelpersonen Folgendes umfassen sollte:

klinische Studien;

vergleichende Studien zur Persönlichkeit des Straffälligen vor und nach Durchführung einer besonderen Maßnahme;

Studien bezüglich des Verhaltens des Betroffenen nach der Behandlung im Verhältnis zur Behandlung;

Studien bezüglich der Wechselbeziehungen zwischen den besonderen Merkmalen der Straffälligen und den Wirkungen der verschiedenen angewandten Behandlungsformen.

dass die Forschung in Bezug auf die Vollzugsgemeinschaft Folgendes umfassen sollte:

Studien zur Rolle, Sichtweise und Einstellung der Strafgefangenen;

Studien zur Rolle, Sichtweise und Einstellung des Anstaltspersonals;

Studien zu den Beziehungen zwischen diesen beiden Gruppen, die zusammen die Anstaltsgemeinschaft darstellen;

Studien hinsichtlich der Faktoren, die Änderungen des sozialen Anstaltsgefüges entgegenwirken und einen erheblichen Widerstand gegen Reformen im Vollzugswesen verursachen.